1/104

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

7. Dezember 1965 Nr. 6236

Die Einwohnergemeinde Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Bürgerspital" Teil A mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Planes umfasst einen Teil der Spitalparzelle, im Plan bezeichnet mit Teil A. Auf diesem Areal sind je ein 1- und 7-geschossiges Gebäude geplant. Die beiden Erweiterungsbauten sind gemäss den hiezu speziell erlassenen Bauvorschriften auszuführen.

Die öffentliche Planauflage erfolgte gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 1965 in der Zeit vom 28. Januar bis 1. März 1965. Innert nützlicher Frist ist gegen den Plan eine Einsprache erhoben worden. Diese wurde aber zurückgezogen, nachdem sie durch eine Vereinbarung gegenstandlos geworden ist.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Bürgerspital" (Spitalparzelle) mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	" 14.--	
Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Solothurn zu verrechnen)
	========	(Staatskanzlei Nr. 941)KK

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

18017 - 20 000

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn
Stadtbauamt Solothurn, mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)